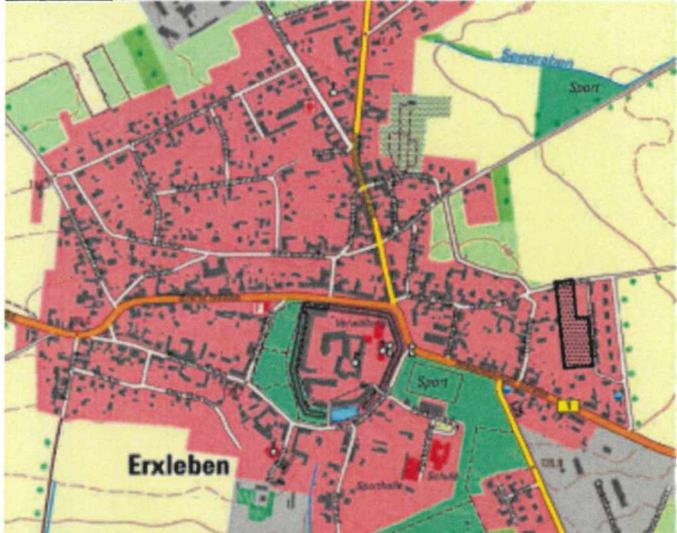


## Öffentliche Bekanntmachung

### zum Bebauungsplan „Betreutes Wohnen westlich des Birkenweges“ im Verfahren nach § 13a BauGB im OT Erxleben Gemeinde Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat in öffentlicher Sitzung am **26.06.2025** den Bebauungsplan „Betreutes Wohnen westlich des Birkenweges“ im Verfahren nach § 13a BauGB im OT Erxleben Gemeinde Erxleben als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Betreutes Wohnen westlich des Birkenweges“ Gemeinde Erxleben in Kraft.

#### Lage im Ortsteil Erxleben



TK10/2021 □ © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15) oder im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter [www.vg-flechtingen.de](http://www.vg-flechtingen.de) – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung - Gemeinde Erxleben – „Betreutes Wohnen westlich des Birkenweges“

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Erxleben, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Erxleben, den 27.06.2025

Jungenhitz  
Bürgermeister

